V-1-020 zu V-3: Besetzung von Leitungspositionen an Kultureinrichtungen Berlin

Antragsteller*innen Louis Krüger (LV Grüne Jugend Berlin)

Antragstext

Von Zeile 21 bis 22:

- die Stadtgesellschaft, Organisationen mit überregionaler Expertise sowie Expert*innen für Diversität, Nachhaltigkeit, Inklusion, Gleichstellung und ~~Gleichstellung~~kulturelle Bildung.

Begründung

Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen. Im Ergebnis bedeutet kulturelle Bildung die Fähigkeit zur erfolgreichen Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt.
Die professionellen Kultureinrichtungen selbst, wie z. B. Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken, Kunstvereine, Kulturzentren, wirken durch ihre Arbeit für ihre Besucher faktisch immer auch kulturell bildend. Sie haben in den letzten Jahren ihren Bildungsauftrag auch als explizite Aufgabe neu entdeckt, nicht zuletzt als Akt des "audience development". Sie wollen und müssen ihr Publikum selbst heranbilden, nachdem deutlich wurde, dass die nachwachsenden Generationen ihren Weg zu ihnen nicht mehr wie früher finden.
Aus diesen Gründen halte ich eine Beschäftigung auch mit der kulturellen Bildung bei der Besetzung von Leitungspositionen für geboten.

Unterstützer*innen

Klara Schedlich (LV Grüne Jugend Berlin), Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin), Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Susanne Litzel (KV Berlin-Mitte),

Christina Hilmer-Benedict (KV Berlin-Neukölln)